

# Stadt Staßfurt



**Beschluss-Nr. :**

**Beschluss-Datum:**

**Beschlusswirksamkeit:**

**Vorlage-Nr.: 0216/2020 (1. Version)**

**vom: 07.08.2020**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Umwelt u. Liegen.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt auf Grundlage § 8 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) die öffentliche Widmung für nachstehend aufgeführte Straßenteile einzuziehen:

Straße der Völkerfreundschaft, ehemals Nr. 40 bis 55  
(Straßenbestandsverzeichnis Nr. 179, 5. Abschnitt - Hof 2)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Absicht der Einziehung öffentlich bekanntzumachen und beim Salzlandkreis als Aufsichtsbehörde zu beantragen.

## **Festsetzungen:**

1. Die vorgenannten Straßenteile verlieren die Eigenschaften einer öffentlichen Straße.
2. Mit der Einziehung erlischt die Baulastnach § 6 Straßengesetz LSA. Damit entfallen Verkehrssicherungspflicht, Gemeingebrauch und Sondernutzungen.
3. Der Abschnitt wird aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Staßfurt gelöscht.

Die Anlage stellt die Lage der einzuziehenden Flächen dar und ist Bestandteil des Beschlusses.

<b>Ausschuss/Gremium</b>	<b>Versionsnr</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Abstimmung</b>		
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	31.08.2020	Ja 7	Nein 0	Enthaltung 0
Stadtrat	1. Version	10.09.2020			

**Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:**

**Sven Wagner**  
Oberbürgermeister

# Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0216/2020 (1. Version)

vom: 07.08.2020

## Kurzfassung:

Einziehung einer Teilfläche der Straße der Völkerfreundschaft in Staßfurt

## Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

### Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Durch den Rückbau der anliegenden Wohnblöcke 40 bis 59 haben die genannten Straßenteile (ehemaliger Wohnhof 2) ihre Erschließungsfunktion und damit ihre Bedeutung für die Öffentlichkeit zunächst verloren. Die Verkehrssicherungspflichten sollen durch Rücknahme der Nutzungsrechte für die Öffentlichkeit auf ein Minimum beschränkt werden.

In Abhängigkeit möglicher Folgenutzungen der angrenzenden Flächen kann eine Neufestlegung öffentlicher Widmung erfolgen. Mögliche Folgenutzungen könnten eine zusammenhängende Aufforstung/Ortsrandbepflanzung oder Spiel- und Freizeitflächen zur Aufwertung des Wohngebietsumfeldes sein. Erste Varianten sollen im Rahmen der Projektbeteiligung am „Bundeswettbewerb Naturstadt“ erarbeitet werden.

- Lösung

Förmliche Einziehung nach § 8 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt.

- Alternativen

Wird der Einziehung nicht zugestimmt, bleiben die Nutzungsrechte auf Grundlage bisheriger Widmung bestehen. Die Stadt ist vollumfänglich verkehrssicherungspflichtig.

- finanzielle Auswirkungen

Mit Rechtskraft der Einziehung erlöschen die Baulast und die Verkehrssicherungspflicht der Stadt für diese Teilfläche. Damit reduzieren sich Kosten für deren Unterhaltung.

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Investitionstätigkeit	Finanzplan - Kostenstelle:	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Auszahlung)		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Folgeeerträge in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächliche Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	
	Ergebnisplan - Kostenstelle:		
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Aufwand)		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel)
<input type="checkbox"/>	einmalig
<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

**Hans-Georg Köpper**  
**Allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters**

**Anlagenverzeichnis:**  
 - Lageplan